

Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands für Kleider- und Wäschekonfektion und verwandte Berufe.

3. Jahrgang.
Nr. 5.

Erscheint monatlich.

Juli, August 1903.

Verlag u. verantwortl. Schriftleiter: Gen.-Sekr. Lic. Mumm, Berlin N. 24, Auguststr. 82.
Das Blatt wird allen Mitgliedern frei geliefert. Auch ist es direkt durch den Verlag und durch alle Postämter (Zeitungs-Preisliste für 1903 Nr. 3560) für 50 Bfg. jährlich erhältlich.

1. Teil. Bekanntmachungen.

Hauptvorsitzende: Gräfin Bernstorff, Berlin SW. 61, Johannerstr. 6. Haupt-
schriftführerin: Fräulein de la Croix, Berlin W. 35, Derfflingerstraße 19a, S. r. III.
Hauptkassiererin: Fräulein Behm, Berlin W. 35., Derfflingerstraße 19a, S. r. III. —
Sprechstunden: Donnerstag 5—7 Uhr Derfflingerstraße 19a.

Achtung. Die Hauptgeschäftsstelle ist vom 7. Juli bis 11. August geschlossen. Schriftliche Anfragen sind in dieser Zeit an Fräulein von den Brinden, Schöneberg, Alazienstr. 5 zu richten. Sprechstunde daselbst Montag von 5—7 Uhr.

Die nächste Nummer der „Heimarbeiterin“ erscheint Ende August.

Der Hauptvorstand erinnert die Mitglieder von neuem daran, daß das Werben von Person zu Person die beste Agitation ist und bittet, die stille Zeit jetzt nach Möglichkeit dazu zu benutzen. Nummern der „Heimarbeiterin“ sowie Satzungen stehen hierzu zur Verfügung.

Mitteilung der Hauptkasse.

Für die ausgesperrten Brüder in Iserlohn gingen ferner ein:

Dr. L. in B. durch We.	3,—	M.
Berlin-Ost, 2. Sammlung	4,50	„
Berlin-Nordost, 2. Sammlung	3,—	„
P. Schm.-Bln. durch We.	3,—	„
Fr. Kn.-Berlin-Süd	—,20	„
Berlin-Nord	12,75	„
Halle	9,27	„
X	—,28	„
Summa	36,—	M.

2. Teil. Mitteilungen.

(Unter ausschließlicher Verantwortung der Redaktion.)

— Der Berliner Vaterländische Bauverein hat am 21. Juni den

Grundstein zu 213 Kleinwohnungen auf dem Gelände Husitenstr. 4—5 und Streckerstr. 43 gelegt. Mehrere Mitglieder unseres Gewerkvereins sind dem Vaterl. Bauverein (Bureau Auguststr. 82) beigetreten; zwei Stagen eines der zu erbauenden Häuser werden besonders für Heimarbeiterinnen eingerichtet. Die Feier eröffnete Herr Pastor Schwarzkopff; Herr Rentner Bausi verlas die Grundsteinlegungsurkunde; die Weiherede hielt Herr Generalsuperintendent D. Faber. Hammer schläge taten u. a. Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Schwarzkopff, Präsident Dr. Wilhelm Reichstagsabg. D. Stöcker. Bisher sind der Genossenschaft 387 Mitglieder beigetreten. Die Pläne der Häuser hat Herr Dombaumeister Schwarzkopff gezeichnet.

— Für die Iserlohner ausgesperrten Arbeiter sandte der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen bisher 203,25 Mark ein. Die Aussperrung ist inzwischen zu Ende gegangen. Die Arbeiterschaft hat die Errichtung von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Fabriken erreicht; andere berechtigte Forderungen konnte sie leider nicht durchsetzen.

— Die Christlichen Gewerkschaften gehen erfreulicher Weise vorwärts. Trotz der wirtschaftlichen Krise, trotz vielfacher Bekämpfung haben sie im Jahre 1902 einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Mitgliederzahl hat um 14000 zugenommen; sie ist von 175745

auf 189 900 gestiegen; bald gibt es also 200 000 christlich organisierte Arbeitnehmer. Die Gesamteinnahmen aller dieser Organisationen waren 1902: 828 864 Mark, die Gesamtausgaben 633 719 Mark; das Gesamtvermögen betrug am 31. Dezember 1902 insgesamt 572 648 Mark. Das sind doch schöne Ziffern, die bezeugen, was Arbeitergroßchen vermögen. Leider sind nicht alle christlichen Organisationen dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften angeschlossen.

— Was sind Heimarbeiter, was sind Hausgewerbetreibende? Diese Frage ist kürzlich von der Berliner Gewerbedeputation nach Lage der Rechtsprechung wie folgt beantwortet worden: Als Heimarbeiter werden solche Personen bezeichnet, die sich, obwohl sie die ihnen übertragenen Arbeiten in ihrer Behausung anfertigen, doch in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnisse zum Arbeitgeber befinden, demselben also auf Grund eines Dienstvertrages verpflichtet sind, während zwischen dem Hausgewerbetreibenden und dem Unternehmer ein Werkvertrag als vorliegend anzunehmen ist. Einzelne Merkmale der Heimarbeiterschaft sind: Regelmäßige kurze Lieferungs- und Lohnzahlungstermine, die Verpflichtung, nur für einen Arbeitgeber zu arbeiten, oder doch die Ausgabe nur einer kleineren Menge von Arbeit an eine einzelne Person, die von einer Arbeitskraft allein bewältigt werden kann.

— Eine staatlich geprüfte Hebamme als Krankenbesucherin schlägt die Orts-Krankenkasse Mühlhansen-Stadt in ihrem Geschäftsbericht vor. Sie führt aus: Die Einstellung einer weiblichen Krankenbesucherin, die sich bei den hiesigen Orts-Krankenkassen aufs beste bewährt, würde auch für unsre Kassen zum großen Vorteil gereichen. Die weiblichen Patienten würden derselben mit größerem Vertrauen begegnen. Deren Lebensweise, das Wesen der Krankheit, soweit insbesondere Frauenkrankheiten in Frage kommen, lassen sich von einer Frau besser erforschen; dieselben würden der weiblichen Berufs-kontroleurin mit größerer Aufrichtigkeit und Zuneigung ihr Leiden offenbaren können. Die Kontrolleurin käme durch ihre Fürsprache in die Lage, als Verbindungsglied zwischen Patientin und Arzt zu dienen. Zu diesem Behuf würde sich, meinen wir, eine staatlich geprüfte He-

bamme eignen. Wie viele Hunderte Tausende von Mark werden wegen unrichtiger Besorgung von Frauenleiden von den Krankenkassen geopfert; der Hebamme könnte man auch die Aufsicht über die Hebammen, welche der Kasse als Mitglieder angehören, übertragen.

Soll meine Tochter Heimarbeiterin werden?

Das Ueberangebot an Arbeitskräften und die mangelhafte Ausbildung vieler Kolleginnen, womit so oft Gleichgültigkeit gegen den Gewerkeverein Hand in Hand geht, sind wichtige Gründe für das riesengroße Elend der Hausindustrie.

Damit es besser werde, ist es nötig, daß nicht so viele junge Mädchen sich früh in die Heimarbeit hineinstürzen. Wer seine Tochter lieb hat, überlege es sich zwei- oder dreimal, ob er sie an die Nähmaschine setzen soll. Kommt das Kind von der Schule, so hat es schon viel zu viel gegessen und sollte jetzt einem Berufe sich zuwenden, der für mehr Bewegung sorgt.

Aber da hat die Mutter früh die Tochter zum Liefern benutzt, und nun ist sie kaum konfirmiert, so soll das arme Ding schon mit gebeugtem Oberkörper nähen. Die untern Gliedmaßen, die Augen und Arme werden überanstrengt, der Brustkorb kann sich nicht ausdehnen. In der dunstigen Wohnung kann man nicht recht atmen. Aber das Kind muß arbeiten, in der Hochsaison die halbe Nacht, in der ruhigen Zeit gäbe überhaupt keine Arbeit. Der Arzt rät: Niemand setze sich vor dem 16. Lebensjahre ständig an die Nähmaschine!

Die Aussichten sind doch wirklich nicht gut. In der Damenmachschneiderei ist die Lehrzeit meist ein Jahr, unentgeltlich; dagegen wird bei einer Lehrzeit von einem Viertel- oder einem halben Jahre ein Lehrgeld von 25—30 Mk. verlangt; Unterkunft, Verpflegung und Kost, Kostgeld wird nicht gewährt; das eigene Handwerkzeug kostet 3—5 Mk. Der Wochenverdienst der Ausgelernten ist zuerst 9—12 Mk. und steigt bei besonderer Tüchtigkeit auf 18—24 Mk.

In der Kostüm- und Weißwarenkonfektion (Blusen, Schürzen, Jupons, Waschlleder, Tricottailen) geschieht die Ausbildung meist beim Zwischenmeister in 4—6 Wochen. Ein Lehrgeld bis zu 15 Mk. wird nur ausnahmsweise gewährt und

häufig ein Kostgeld von 3—4 Mk. wöchentlich gezahlt. Der Wochenverdienst für Heimarbeiterinnen ist 6—9 Mk. und weniger; nur in der Hochsaison mit ihrer überlangen Arbeitszeit wird mehr verdient. Man beachte aber, daß die Heimarbeiterin ihre Nähmaschine selbst kaufen, Öl und Garn selbst stellen muß.

In der Kleiderkonfektion (Damen-, Herren-, Arbeiter-, Kinderkonfektion), der größten Industrie Berlins, wird eigentlich nur 6 Monate im Jahre flott gearbeitet; zwei Monate lang weniger flott und 4 Monate lang ist stille, arbeitslose Zeit; nur in der Herren- und Arbeiterkonfektion steht es etwas besser. Das Anlernen geschieht meist bei der Zwischenmeisterin, dauert 2 bis 4 Wochen, bei schwieriger Arbeit auch länger; das Lehrgeld beträgt 3—5 Mk. die Woche oder auch 10—12 Mk. für die ganze Zeit; am Ende wird ein kleines Kostgeld von 1 oder 2 Mk. die Woche gezahlt. Dann beginnt die Ausgelernte mit einem Wochenlohn von 3 Mk. Recht warnen möchten wir vor solchen Betrieben, die in der Hochsaison unentgeltliche Lehrgelegenheit oder auch 8-tägige Lehrzeit gegen 10 Mk. Lehrgeld anbieten. Dabei lernt man nichts, wird nur sein Geld los und wird 8 Tage lang ausgenutzt. Die Näherin verdient in der Woche 8, vielleicht auch 12 Mk., muß aber dafür täglich 12 bis 15 Stunden arbeiten. Ihre Auslagen für Garn, Nadeln, Öl und Abnutzung der Maschine muß sie mit 50 Pf. bis 1 Mk. von rechts wegen von ihrem Lohn in Abzug bringen, um ihr richtiges Verdienst zu ermitteln.

Arbeiterinnen auf Kravatten, Hosenträger, Lampenschirme und dergleichen werden in einer Fabrikwerkstatt oder bei der Zwischenmeisterin in 3 bis 6 Monaten ausgebildet; ein Lehrgeld wird nicht gefordert; am Ende wird ein Wochenlohn von 3—4 Mk. gezahlt. Sehr zu warnen ist vor sogenannten „Kravattensakademien“, die ein 2—4 wöchentliches Anlernen versprechen, denen es aber nur ums Lehrgeld zu tun ist. Die Näherinnen verdienen 4—5 Mk. wöchentlich, später 10—12 Mk.

In der Wäschefabrikation endlich ist die Lehrzeit bei der Zwischenmeisterin 6 Wochen, das Lehrgeld 10 Mk., wird aber nicht selten ermäßigt oder ganz er-

lassen. Der anfängliche Lohn ist 3,50 bis 5 Mk. und steigt später auf 10—12 Mk. in der Woche, in der Arbeiterkonfektion aber nur 6—9 Mk., in der stillen Zeit weit weniger. Für Garn, Öl und Nadeln muß die Arbeiterin selbst sorgen. Beste Arbeiterinnen für feine Ausstattungsgeschäfte erhalten 20—24 Mk. pro Woche.

Solche Kolleginnen, die einer dieser Branchen angehören und sich in der Ausbildung vervollkommen wollen, wollen sich bei ihrem Vorstande melden. Es wird ihnen dann nach Möglichkeit Gelegenheit gegeben, sich fortzubilden; das Lehrgeld wird aus der Vereinskasse bezahlt. Denn je tüchtiger eine Arbeiterin ist, um so eher kann sie eine Mitkämpferin für Erhöhung der Löhne sein

Ihr Mütter!

Gebt euren Kindern keinen Alkohol! und sagt euren Männern folgende zehn Sätze, die von Ärzten und Lehrern zusammengestellt sind:

1. Die alkoholischen Getränke: Wein, Bier und Branntwein sind für den gesunden Menschen ganz entbehrlich.

2. Für Kinder ist Alkohol Gift!

3. Branntwein ist am gefährlichsten, weil er noch mehr Alkohol enthält als Wein und Bier.

4. Der Alkohol ist kein Nahrungsmittel; er wirkt für nur kurze Zeit anregend und wärmend; sehr bald folgt Erschlaffung, Frostgefühl und Lähmung des Arbeitstriebes, der Willenskraft.

5. In größeren Mengen genossen lähmt und betäubt der Alkohol das Gehirn und kann den plötzlichen Tod herbeiführen.

6. In kleinen Mengen genossen, als tägliche Gewohnheit, zerstört er allmählig die wichtigsten Organe des Körpers (Magen, Leber, Niere, Herz) und führt langsam zum Siechtum, macht den geschwächten Körper widerstandslos gegen Schwindsucht und andere Krankheiten.

7. Der Genuß berauschender Getränke wirkt die Gier, mehr davon zu trinken, führt somit zur Trunksucht.

8. Die Trunksucht vernichtet alle edlen Gefühle im Menschen, weckt die rohesten Triebe und wird häufig Ursache zum Verbrechen!

9. Die Trunksucht zerstört alle Fähigkeiten des Geistes und der Seele, führt allmählich zum Irresein und pflanzt mancherlei Schäden durch Vererbung auf die Nachkommen fort.

10. Die Trunksucht zerstört das Glück der Familie und bringt Not und Armut hervor.

Auf zum Kampf gegen dieses Laster aller Stände! Die Frauen haben am schwersten darunter zu leiden; darum dürfen sie im Kampf voraushen!

(Eingesandt aus der Nordgruppe.)

Gruppenberichte.

Berlin-Ost. Gr. Frankfurterstraße 11. Der Vortrag des Herrn Dr. Böckmann, der in der Mai-Versammlung wegen der vorgerückten Zeit von der Tagesordnung abgesetzt wurde, findet nun bestimmt am Montag den 29. Juni, statt. Alle Gruppenmitglieder sind herzlich dazu eingeladen!

Berlin-Nordost. In der letzten Versammlung sprach Frä. Reichert, Assistentin der Gewerbe-Inspektion, über die Lohnbücher. Die Referentin wußte in sehr klarer Weise alle Bedenken der Mitglieder über diese zu zerstreuen. Da jetzt zwei Bücher — Lohnbuch und Abrechnungsbuch — im Gebrauch sind und eins leicht vergessen wird, schlug sie vor, das Lohnbuch in das Abrechnungsbuch einzuhäften, so daß die Mitglieder dann nur an ein Buch zu denken nötig haben. Ferner machte sie darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied, welches eine oder mehrere Hilfen, wenn auch nur für kurze Zeit, beschäftigt, verpflichtet ist, für diese ein Lohnbuch anzuschaffen. Es schloß sich eine lebhafteste Diskussion an. Die nächste Versammlung — für Juli — findet am 30. Juni statt. Herr Dr. Wilbrand wird über „Die Ursachen der schlechten Löhne“ sprechen. Alle Mitglieder werden auf diesen Vortrag besonders aufmerksam gemacht. — Am 18. August findet ein Ausflug nach der „Strauchwiese“ bei Nieder-Schönhausen statt. Haltestelle der elektrischen Bahn: Schloß Nieder-Schönhausen. Gelegenheit zum Kaffeelöcher. Vorherige Anmeldung unter Angabe der Personenzahl erwünscht. Zwischen 1/23 und 3 Uhr sind Vorstandsmitglieder an der Haltestelle anwesend, um diejenigen, die nicht Bescheid wissen, in Empfang zu nehmen. — Die Sprechstunde der Kassensührerin von Nordost, Frä. van Brinden, findet vom 13. Juli bis 10. August in ihrer Wohnung, Schöneberg, Klagenstraße 5, statt.

Stuttgart. Im August keine Vereinsfestung. Freitag den 4. September und Freitag den 2. Oktober, abends 1/8 Uhr, Hofstraße 11.

Halle a. S. Die nächste Versammlung findet am 1. Juli im großen Saale des „Kronprinzen“ statt; es ist ein Unterhaltungs-Abend geplant. — Die letzte Monats-Versammlung fand am 3. Juni als Diskussions-Abend statt, zu dem Herr Gewerbe-Rat Menzel mit zwei Assistenten sich gütigst eingestellt hatte, um die gewünschte Auskunft über Lohnbücher zu geben. Nachdem die Mitglieder unserer jungen Gruppe zur Teilnahme an der Diskussion von der Vorsitzenden ermuntert und angeleitet worden waren, sagte Herr Gewerbe-Rat Menzel einiges über Arten und Bedeutung der Lohnbücher, beantwortete dann bereitwillig allerlei Fragen, widerlegte irrige Meinungen darüber, z. B., daß sie zur Erhebung von Steuern eingeführt seien, und bat die Mitglieder dann, sich in jeder Schwierigkeit vertrauensvoll an die Gewerbe-Inspektion zu wenden, die Abhilfe schaffen würde, ohne daß der Name der Arbeiterin genannt wird.

Aus mehreren Gruppen lieten keine Berichte oder Versammlungsanzeigen ein. Wenn die betreffenden Gruppen dies vermissen, bitten wir sie, sich nicht an den Herausgeber, sondern an die betreffende Schriftführerin zu halten.

Billigen Nähmaschinenbezug

hat der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands für die meisten Gruppen eingerichtet. Die Bedingungen, die den Mitgliedern sehr große Vorteile gewähren, sind in der „Heimarbeiterin“ veröffentlicht worden. Die Gruppenvorstände sind bereit, in jeder Sitzung darüber Auskunft zu geben. Die Vorteile werden auch bei Abzahlung gewährt; wir haben einen Nähmaschinenfonds von 1700 Mark, um unsern Mitgliedern den Bezug der Nähmaschinen zu verbilligen. Wie manches Mitglied radert sich auf einer alten, schlechten Nähmaschine ab, weil die Ausgabe für eine neue Maschine ja groß ist. Da wollen wir helfen! — Außerdem ist dieser, etwa um 25 von hundert verbilligte Nähmaschinenbezug eine gute Werbegelegenheit. Wer eine Nachbarin weiß, die mit dem Gedanken umgeht, eine neue Nähmaschine zu kaufen, mache sie aufmerksam, welche Vorteile sie erlangen kann, wenn sie unserm Vereine beitrete. Der Vorteil kann sofort beim Beitritt in Anspruch genommen werden.